

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 15/16 (1890)  
**Heft:** 10

## Wettbewerbe

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ein bedeutender und für die beteiligten, durch frühere Katastrophen schon hart mitgenommenen Gemeinden wird besondere Hilsleistung nothwendig sein. Wenn aus dieser Reihe betrübender Erfahrungen die Einsicht hervorgehen würde, dass die einzige rationelle Vollendung der Rheinrection in der Lösung der Durchstichsfrage liegt und die österreichischen Behörden endlich Hand zu einem vernünftigen, geminanten Vorgehen bieten wollten, so wäre dies ein Glück, das im Schoosse des allgemeinen Unglücks verborgen liegt.

**Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege.** In der vom 11. bis 14. dieses Monats zu Braunschweig stattfindenden Jahresversammlung genannten Vereins werden folgende Fragen zur Berathung gelangen:

1. Krankenhäuser für kleinere Städte und ländliche Kreise. Referent: Geheimrath Dr. v. Kerschensteiner (München).

2. Filteranlagen für städtische Wasserleitungen. Referenten: Professor Dr. Carl Fränkel in Königsberg und Betriebsingenieur C. Pieske in Berlin.

3. Die Verwendbarkeit des an Infectionskrankheiten leidenden Schlachtviehs. Referent: Professor Dr. Bollinger, München.

4. Desinfection von Wohnungen. Referent: Professor Dr. Gaffky, Giessen.

5. Das Wohnhaus der Arbeiter. Referent: Fritz Kalle, Wiesbaden.

6. Baumpflanzungen und Gartenanlagen in Städten. Referent: Oberingenieur Andreas Meyer, Hamburg.

Theilnehmen an den Verhandlungen kann Jeder, der einen Jahresbeitrag von 6 Mark zahlt, wofür ihm der Bericht über die Verhandlungen zugesandt wird.

**Electrische Beleuchtung von Aachen.** Die Stadtverordneten-Versammlung von Aachen hat beschlossen, die Einrichtung der electrischen Beleuchtung auf dem Wege der Concessionsertheilung zur Ausführung zu bringen. In den Concessionsbedingungen behält sich die Stadt das Recht vor, in Zwischenräumen von fünf zu fünf Jahren nach Inbetriebsetzung der Anlage das Werk selbst zu übernehmen, ferner beansprucht sie einen Anteil am Reinertrag. Hinsichtlich des Systemes wurde vom Wechselstrom abgesehen und beschlossen, die ganze Anlage nach dem Gleichstrom-System auszuführen. Folgende Firmen wurden zu einer eingern Concurrenz eingeladen: Siemens & Halske in Berlin, Schuckert und Co. in Nürnberg, die Actiengesellschaft Helios in Köln und die Imperial Continental Gas-Association in London.

## Concurrenzen.

**Cantonsschulgebäude in Luzern.** Der Regierungsrath des Cantons Luzern (bezw. der Vorsteher des Bau-Departements Herr Reg.-Rath Fellmann) eröffnet unter den schweizerischen und in der Schweiz angesessenen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Cantonsschulgebäude. Termin: 31. December a. c. Dem aus den HH. Regierungsrath Schobinger, Nationalrath Wüest in Luzern, Cantonsbaumeister Reese in Basel, Architekt J. C. Kunkler, Vater, in St. Gallen und Erziehungsrath Stutz in Münster (C. Luzern) bestehenden Preisgericht, welches das Concurrenzprogramm geprüft und genehmigt hat, stehen 4000 Fr. zur Vertheilung an die drei besten Entwürfe zur Verfügung. Hinsichtlich der Ausarbeitung definitiver Pläne und der Uebertragung der Bauleitung behält sich der Regierungsrath freie Hand vor. Verlangt werden: Sämtliche Grundrisse im 1 : 200; die nöthigen Schnitte und die Hauptfaçade im 1 : 100 nebst einem Erläuterungsbericht.

Der Bauplatz für das neue Cantonsschulgebäude liegt an der Hirschengrabenstrasse in Luzern zwischen dem Staatsarchiv und dem Realschulgebäude. Der Neubau darf angebaut und das bestehende Archivgebäude soll für die Unterbringung der geforderten Räume benutzt werden. Zwischen dem Realschulgebäude und dem Neubau ist ein 9 m breiter Durchgang in den alten Posthof offen zu lassen. Der Neubau soll nebst dem Erdgeschoss drei Stockwerke erhalten. Ueber die Grösse und Disposition der im Gebäude unterzubringenden Räume liegt dem Bauprogramm eine ausführliche Vorschrift in tabellarischer Form bei; dieselbe ist jedoch nicht verbindlich und darf beliebig abgeändert werden. Die Architektur des Neubaues soll dem Charakter des Gebäudes entsprechend in einfachen, jeden Luxus vermeidend Formen gehalten werden. Die Wahl des Stils und des Baumaterials ist freigestellt. Eine Bausumme ist nicht angegeben, doch ist bestimmt, dass bei der Kostenberechnung ein Einheitspreis von 24 Fr. pro  $m^3$  für den Neubau und ein solcher von 22 Fr. pro  $m^3$  für die Vergrösserung des

Archivgebäudes einzusetzen sei, und dass bei der Beurtheilung die Höhe der Kostensumme wesentlich in Betracht falle. Die durch die dortige Stadtbauordnung vorgeschriebene Maximalhöhe von 18 m darf eventuell überschritten werden. Das Hauptgebäude erhält Pfahlrostfundation und ist ganz zu unterkellern. Hinsichtlich der Tornhalle scheint man in Luzern nicht so bedenklich zu seyn wie in Zürich, indem dieselbe in das Unter- und Erdgeschoss des Hauptgebäudes verlegt werden, also überbaut werden darf.

Das Programm, welches ausführlich und klar gehalten ist und von den Bewerbern nebst fünf grossen autographirten Tafeln kostenfrei bei der Canzlei des Baudepartementes in Luzern bezogen werden kann, schliesst sich im Wesentlichen unsern Grundsätzen an. Dass dabei Art. 8 derselben (laut welchem die Annahme des Richteramtes Verzichtleistung auf jede directe oder indirecte Preiswerbung bedingt) speciell aufgeführt wurde, scheint darauf hinzudeuten, dass man in Luzern nicht geneigt ist, Vorfälle, wie sie in Lausanne leider stattfanden, ohne Weiteres gutzuheissen. Wir können die Befreiung an diesem Wettbewerb um so eher empfehlen, als auch die Besetzung des Preisgerichtes durch vier Architekten und einen Sachkundigen im Schulwesen eine treffliche genannt werden darf.

**Entwürfe zu einem Gesellschaftsbecher.** Die Centralcommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur eröffnet unter den schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Künstlern und Kunstmalerbetreibenden eine Preisbewerbung zur Erlangung von Entwürfen zu einem in Silber getriebenen und vergoldeten Gesellschaftsbecher im Renaissancestil, für die Schmiedenzunft in Schaffhausen bestimmt. Der selbe soll im Maximum zwei Liter fassen und sammt Deckel und Bekrönung eine Höhe von etwa 45 cm erhalten. Verlangt wird eine Zeichnung, eventuell ein Modell in natürlicher Grösse. Der decorative Schmuck soll bei der Zeichnung durch Abwickelung klar dargestellt sein. Die Herstellungskosten dürfen 1500 Fr. nicht übersteigen. Dem aus den HH. Prof. Julius Städler, Director Alb. Müller in Zürich, Professor Wildermuth in Winterthur und C. Spleiss, Präsident der Schmiedezunft in Schaffhausen bestehenden Preisgericht sind 700 Fr. zur Vertheilung an die zwei, eventuell drei besten Entwürfe zur Verfügung gestellt. Der erste Preis darf nicht weniger als 400 Fr. betragen. Termin: 1. November d. J. Näheres bei Herrn Gewerbemuseumdirector Alb. Pfister in Winterthur.

**Evangelische Kirche in Heilbronn.** Der Kirchengemeinderath von Heilbronn schreibt zur Erlangung von Entwürfen für eine evangelische Kirche mit 1400 Sitzplätzen einen „öffentlichen“ Wettbewerb aus. Termin: 1. März 1891. Preise: 2500, 1500 und 1000 Mark. Weitere Entwürfe werden eventuell zu je 600 Mark angekauft. Bausumme: 400000 Mark, worin die innere Ausstattung nicht inbegriffen ist. Mit Ausnahme der Westansicht, die im Massstab von 1 : 200 auszuarbeiten ist, sind sämtliche Zeichnungen im 1 : 100 einzuliefern. Im Preisgericht sitzen neben vier Nichtfachmännern die HH. Oberbaurath von Leins und Baurath Berner in Stuttgart, Geh. Baurath Prof. Wagner in Darmstadt, Bauinspector Rümelin und Stadtbaumeister Wenzel in Heilbronn. Programm und Pläne können beim dortigen städtischen Hochbauamt bezogen werden.

**Bau „de Rumine“ in Lausanne.** In der Westschweiz scheint sich eine Agitation gegen den Beschluss des Preisgerichtes in diesem Wettbewerb vorzubereiten. Das Agitationscomite hat uns ersucht, diejenigen Bewerber, welche mit einem solchen Vorgehen einverstanden sind, einzuladen, ihre Adressen zu Handen des bezüglichen Comites an uns einzusenden.

Redaction: A. WALDNER  
32 Brandschenkestrasse (Selinau) Zürich.

## Vereinsnachrichten.

### Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Ausserordentliche Sitzung vom 28. August 1890

im oberen Saal der „Meise“,

wo die Concurrenz-Projecte für ein neues Schulhaus in der Liegenschaft zum Berg ausgestellt sind.

Herr Stadtbaumeister Geiser referirt über die stattgehabte Concurrenz. Nach kurzer Berührung der Vorgeschiede derselben erwähnt der Vortragende die besondere Lage des Bauplatzes am Abhange des die Stadt einfassenden, der Limmat parallel laufenden Höhenzuges. Dieser bestimmte die Richtung der Hauptverkehrsadern in jenem Stadtteil, sowie die Lage und Richtung der wichtigeren der dort errichteten Gebäude, wie z. B. des Polytechnikums, des Kästlergutes, des Hauses zum Rechberg. Es war somit durchaus den Verhältnissen entsprechend und natürlich, dass fast alle Projecte die Längsaxe des Schulhauses in der Richtung dieses Höhenzuges annahmen.